



Grünliberale Partei Kanton Bern

Polizei- und Militärdirektion
Generalsekretariat
Kramgasse 20
3011 Bern

Bern, 30.9.2016

Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zur Totalrevision des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (KBüG) äussern zu können.

Ausgangslage / Allgemeines:

Die Grünliberalen stellen sich klar hinter die Anpassungen und Präzisierungen des Bundesgesetzes, die mittels Totalrevision des KBüG umgesetzt werden. Im Speziellen begrüssen wir die Ausführungsverordnung des Bundes. Damit gibt der Bund erstmals konkrete und detaillierte Vorgaben zur Einbürgerung.

Wir erachten es als zentrales Element, dass den Gemeinden bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechts nach wie vor ein gewisser Ermessensspielraum in Bezug auf die Eigenheiten der Gemeinde eingeräumt werden soll.

Dass Behinderungen oder Krankheiten von einbürgerungswilligen Menschen angemessen in Rechnung getragen werden, ist für uns selbstverständlich. Doch fordern wir auch hier, dass eine angemessene Integration vorausgesetzt und entsprechend auch überprüft wird.

Art. 8 Abs. 2 müsste unseres Erachtens noch leicht präzisiert werden. Die Gebührenregelung entsprechend Art. 24ff, wonach höchstens kostendeckende Gebühren erhoben werden können, ist uns ein grosses Anliegen.

Mit den übrigen Anpassungen in den Gesetzesartikeln sind wir grundsätzlich einverstanden.

Zu den einzelnen Gesetzesartikeln

Art. 8 Abs. 2 Die Gemeinden können zwar bei der ordentlichen Einbürgerung weitergehende Voraussetzungen festlegen, doch hier fehlt eine nähere Präzisierung. Zumindest müsste darauf hingewiesen werden, dass die zusätzlichen Voraussetzungen nicht im Widerspruch zum übergeordneten Recht stehen dürfen.

Unser Vorschlag: *Die Gemeinden können im Rahmen des übergeordneten Rechts weitergehende Voraussetzungen festlegen.*

Art. 10 Abs. 1 b Hier muss unseres Erachtens eine Ergänzung erfolgen. Die Einbürgerungswilligen müssen nicht nur mit den örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sein, sie müssen auch glaubhaftmachen können, dass sie diesen auch wirklich nachleben.

Unser Vorschlag: ... vertraut sein *und ihnen auch wirklich nachleben.*

Art. 10 Abs. 2 Wie oben schon erwähnt, ist es für die Grünliberalen eine Selbstverständlichkeit, dass Personen, welche mit einer Behinderung oder einer dauerhaften Krankheit zu leben haben, im Einbürgerungsverfahren mit Augenmass getestet werden. Es soll jedoch für alle, im Verhältnis ihrer Fähigkeiten, der gleiche Massstab angewendet werden. Deshalb unterstreichen wir ausdrücklich, dass nur in klar begründeten Fällen Teile aus den Buchstaben b – d reduziert werden können oder dass sogar ganz darauf verzichtet wird.

Unser Vorschlag: ... Bedingungen erfüllen können, ist *in klar begründeten Fällen* angemessen Rechnung zu tragen.

Zu den vom Bund übernommenen Anpassungen nehmen wir nicht Stellung, da diese dem Kanton Bern vorgegeben sind.

Wir bitten Sie, die Ausführungen der Grünliberalen in die Vorlage an den Grossen Rat aufzunehmen und bedanken uns bestens dafür.

Freundliche Grüsse

Christoph Grimm, Grossrat
Grünliberale Kanton Bern